

Anpassung Reglement

Die AGRO Energie Schwyz AG passt ihr Reglement für die Abgabe von Fernwärme an. Das bestehende Reglement inklusiv Anhänge ist aus dem Jahre 2007 und entspricht nicht mehr den aktuellen Gegebenheiten. Nach dem Totalersatz der Energiezentrale im Jahre 2012, der Inbetriebnahme der ORC-Anlage im Jahre 2015 sowie dem Speicherturm im 2020 haben sich unsere Strukturen der Energieflüsse und der Kosten stark verändert. Vor diesem Hintergrund haben wir das Reglement und die Anhänge angepasst.

- Im Reglement haben wir die Schlussbestimmungen aktualisiert (Punkt 10). Wir verpflichten uns zu einer Vorankündigung von Anpassungen des Reglements und der Anhänge mit Wirkung jeweils per 1. Oktober eines Jahres.
- Beim Anhang 1 Tarife kommt ein überarbeiteter Index für den Arbeitspreis zur Anwendung. Dieser entspricht dem aktuellen Stand gemäss oben erwähnten Gegebenheiten. Der Index setzt sich aus den eingesetzten Primärenergien zusammen und beinhaltet: Frischholzindex, Altholzindex und Heizölpreis. Die drei Komponenten erfahren dazu eine Gewichtung. Der Mechanismus ist identisch wie vorher.
- Zudem haben wir explizit ergänzt, dass Anpassungen des Grund- und/oder Arbeitspreises begründet sein müssen und unter Einhaltung einer Vorankündigungsfrist von 20 Tagen auf Quartalsbeginn den Kunden unterbreitet werden.
- Bei Neuanschlüssen ab 1. August 2022 werden als Grundpreis minimal 10 kW angerechnet.
- Der Anhang 2 erfährt keine Änderung.

Wir behalten die aktuellen Entwicklungen genau im Auge, um im Interesse unserer Kundinnen und Kunden auch künftig nur die zwingend nötigen Anpassungen vorzunehmen. So können wir weiter wachsen und die Region zuverlässig und günstig mit einheimischer, erneuerbarer Energie versorgen.